

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreifache
Seite, bei größeren
Anzeigen mit
entf. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Anzeratenteiles,
fällt der hiesigen
Armenverwaltung zu.

Einundsechzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 142.

Mittwoch, 22. Juni

1870.

— Vom 1. Juli d. J. ab werden im Verkehre zwischen allen Stationen der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn täglich zu allen Zügen, excl. der Courier- und Schnellzüge, Retour-Billets I., II. und III. Classe mit dreitägiger Gültigkeit zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Der Tarif ist auf den Stationen einzusehen. Freigewicht für Gepäck wird auf diese Billets nicht gewährt und darf die Fahrt nicht unterbrochen werden. Diese Retour-Billets sind vor Beginn der Rückfahrt der Billet-Expedition zur Abstempelung vorzulegen. Die Rückfahrt muß am dritten Tage, den Tag der Ausgabe voll mitgerechnet, beendigt sein. Neben diesen Retour-Billets bleiben die bisherigen Sonntags- und Retour-Billets II. und III. Classe bestehen, deren Gültigkeitsdauer jedoch vom 1. Juli c. ab, auf einen Tag, d. h. den Tag der Ausgabe, beschränkt wird. Diese Billets werden nach wie vor nur an den Sonn- und Festtagen ausgegeben und bedürfen der Abstempelung zur Rückfahrt nicht. Wegen des Verkehrs zwischen den Schnellzugs-Stationen der Magdeburg-Leipziger Bahn einerseits und den Stationen der Halle-Kasseler Bahn andererseits ist die Einrichtung getroffen, daß auf die Retour-Billets gegen Zukauf eines Schnellzugs-Ergänzungs-Billets bis resp. ab Halle, auch die Schnell- und Courierzüge auf der Magdeburg-Leipziger Bahn benutzt werden können. Die allgemeinen Vergünstigungen für Kinder kommen auch für die Retour-Billets, soweit dies nach der beschränkten Classenzahl derselben ausführbar, zur Anwendung. Für den Verkehr zwischen den meisten Stationen wird die Ausgabe der dreitägigen Retour-Billets schon am 20. Juni c. beginnen.

Halle, 21. Juni.

— Professor Dr. Julius Kühn, Director des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle, hat in der Lupinenfliege (*Anthomyia funesta* Jul. Kühn), ein den Lupinen schädliches Insect entdeckt, über welches er in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen 1870 Nr. 6 ausführliche Mittheilungen veröffentlicht, denen wir Folgendes entnehmen: Der Rittergutsbesitzer von Wulffen, dem die Einführung des Lupinenbaues zu danken ist, baute die weiße Lupine in Piezpuhl vom Jahre 1817 an während eines Zeitraums von einigen 30 Jahren in ununterbrochener Folge zum Zwecke der Gründüngung in einer Ausdehnung von 200—300 Morgen. Gegen Ende der 40er Jahre machte sich ein mangelhaftes Gedeihen der Lupinen mehr und mehr geltend und nöthigte endlich, den Anbau derselben aufzugeben. Die Lupinen zeigten oft zu $\frac{2}{3}$ und in noch größerem Verhältniß eine Krankheitserscheinung, welche sich durch Fäulniß der Samenlappen kundgab. Die Ursache dieser Erscheinung blieb unbekannt. Auf eine Erschöpfung des Bodens konnte dieselbe nicht zurückgeführt werden, da die Lupinen stets untergepflügt, ihre Bestandtheile dem Acker also nicht entzogen wurden. — Im vorigen Jahre trat die gleiche Erscheinung bei gelben Lupinen in Schlesien auf dem Gute des Freiherrn von Wechmar auf. Auf Grund des von dort erhaltenen Materiales konnte Professor Dr. Kühn konstatiren, daß das Ausgehen der jungen Lupinenpflanzen bedingt ist durch eine kleine Fliegenlarve, die er zur weiteren Entwicklung zu bringen vermochte. Diese Lupinenfliege, *Anthomyia funesta* (Jul. Kühn), ist in Nr. 6 der „Zeitschrift des landw. Centralvereins der Provinz Sachsen“ näher beschrieben. — Sie gehört zur Gattung der Blumenfliegen (*Anthomyia*) und zwar zu einer weitverbreiteten und häufigen Art, die der *Anthomyia striolata* Fallén nahesteht. Das Männchen ist oben bräunlichgrau, unten dunkelschiefergrau, überall behaart. Das Weibchen hat

eine lichtere Färbung. Die Länge beträgt im Mittel $4\frac{7}{8}$ mm. Daß man die Larven nicht in den kranken Lupinen selbst gefunden hat, erklärt sich dadurch, daß sie sich, wenn die Krankheit der Pflanzen bemerkbar wird, bereits zur Verpuppung in den Boden begeben haben. Prof. Dr. Kühn fand jedoch die Larven regelmäßig in denjenigen Pflänzchen vor, an welchen die Cotyledonen erst theilweis misfarbig und weiß geworden waren. Die Larve ist von weißgrauer Farbe, walzig, nach vorn verjüngt; zusammengezogen hat sie eine Länge von 5 mm., gestreckt von $5\frac{1}{2}$ bis 6 mm. Die Puppe ist ein gestrecktes braunes, an beiden Enden dunkler gefärbtes Tonnenpöppchen von 4 mm. Länge und 1 mm. Breite. Die Fliege entwickelt sich aus den überwinterten Puppen der Herbstgeneration erst gegen Mitte Mai und da sie zur Eiablage die jüngsten Lupinenpflanzen wählt, so erklärt sich die Thatsache, daß die Aprilsaat von den Larven verschont geblieben ist. Es folgt hieraus die frühe Einsaat auch als Schutz gegen den Insectenfraß. Bei der Wichtigkeit, welche der Lupinenbau erlangt hat, richtet Professor Dr. J. Kühn am Schlusse des gedachten Aufsatzes an die Landwirthe die Mahnung, etwaige Erkrankungserscheinungen der jungen Lupinen nicht unbeachtet zu lassen und derartig erkrankte Lupinen in möglichst frühem Stadium der Krankheit zur Untersuchung an „das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle“ unfrankirt zu senden, und zwar, wo das Ausgehen der jungen Lupinen schon häufiger auftritt, in etwas reichlicheren Quantitäten.

Tageschau.

Mittwoch, den 22. Juni.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Station: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. — Postamt: 7 U. Vorm. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7—9 U. Vorm. u. 5—8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8—11 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. — Ober-Bergamt: 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Ab. — Passbureau: 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Nachm. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. Vorm.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. Nachm. — Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Nachm.; (nur die Cassen sind für das Publicum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet, insbesondere die Justiz-Casse: 8—1 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. u. die Bureau der Polizei-Commissarien 9—11 U. Vorm. u. 3—5 U. Nachm.) — Haupt-Steueramt: 7—12 U. Vorm. u. 2—5 U. Nachm. — Kreis-Casse: 8—12 U. Vorm. u. 2—5 Nachm. — Landrathsammt: 8—1 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. — Bau-Commandite: $8\frac{1}{2}$ —1 U. Vorm. u. $3\frac{1}{2}$ —5 U. Nachm. — Universität: Cassenstunden 9—12 Uhr. Vorm. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Secretariat 9—12 U. Vorm.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—12 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm.

Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10 a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.

Nordb. Paket-Beförderungs-Gesellschaft. Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 8 U. Abends.

Deutsche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 2—4 U. Nachm.

Sammlungen. Zoolog. Museum 1—3 Uhr Nachm. (Universitäts-Gebäude, 2 Tr.)

Ausstellungen. G. Uhlig's Musikwerk-Ausstellung (gr. Klausstraße 18) ist täglich von 8 U. Morgens bis 7 U. Abends geöffnet.

Vereine. Handwerker-Bildungs-Verein (gr. Ulrichstraße Nr. 58) $7\frac{1}{2}$ —10 U. Abends (Rechnen.)

Jünglings-Verein (Matergasse 6) 8 U. Abends.

Kaninchen-Verein (Matergasse 6) 8—10 U. Abends in „Rocco's Clubbissement 1 Tr. hoch.“

(Unterricht in der englischen Sprache: Dr. Julius Saring.)

Häfler'scher Gesangverein, Abds. 7 U. im Saale der Volksschule.
Stolze'scher Stenographen-Verein, Versammlung 8 U. Abends („Münchener
Braubaus.“)

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. 8 U. Abends. Café
anglais (Brüderstraße).

Niedertafeln. Männerchor, Uebungsstunde v. 8—10 U. Abds. in „Reichs Restauration.“

Bäder. Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Griech.-römische Bäder für Herren
täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten
Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die
Anstalt geschlossen.

Meier's Bade-Anstalt in Glaucha. Sool- und Mineral-, sowie alle gemischten
Bäder zu jeder Tageszeit.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 20. Juni 1870.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	336,71	4,96	68	15,4	SW	heiter 1.
Mitt. 2	336,15	6,07	59	19,8	W	trübe 9.
Abd. 10	335,73	5,24	67	16,3	SW	trübe 8.
Mittel	336,20	5,42	65	17,2		wolfig 6.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Republikation und Bekanntmachung.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften:
Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamt-
stadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studi-
renden, Civilbeamten und Militair-Personen, welcher sich einen
Hund anschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen
oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauf-
tragten Herrn Rentanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden
im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund
ist für die hiesige Stadt jährlich auf 3 \mathcal{R} . in halbjährlichen Ter-
minen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen
anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten
und zwar:

den 2. Januar mit 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} gr. und
den 1. Juli mit 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} gr.

gegen Quittung des Rentanten Pallas gezahlt.

- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die
volle Steuer des laufenden Termins mit 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} gr. zu ent-
richten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrag
beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden,
die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.
Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die,
wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern
eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Ge-
höfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur
zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines
solchen Wacht-Hundes in eine Polizeistrafe von 1 \mathcal{R} . für jeden
Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends,
im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird.
Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durch-
aus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher
Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder
herrenlos umherläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken
und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den
sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei:
 - a. die Hunde der Postschirrmesser und der eigentlichen Fortschütz-
beamten;
 - b. die Hunde der Fleischer;
 - c. die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
 - d. die Hunde der Hüter von Obst-Plantagen.
- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten
wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umher laufen, so hat der
Besitzer die sub 6 für die Wacht Hunde bestimmte Strafe zu ge-
wärtigen.
- 10) In allen sub 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die
Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes
steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu ver-

sehen und auf demselben der Name und die Hausnummer des Be-
sitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande
ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunde-Registers be-
festigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten
Pallas unentgeltlich verabfolgt.

Die s. g. Wacht Hunde, welche an der Kette liegen müssen, be-
dürfen eines solchen Zeichens nicht.

- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße
umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen
für den weggefangenen Hund 15 \mathcal{S} gr. Fänggeld entrichten und werden
außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unversehrt sind,
mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die
Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 \mathcal{R} . bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu ent-
ziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft.
Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe,
sowie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu
überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der
Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 \mathcal{R} .
nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften
wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde ver-
anlaßt werden, und hat Jeder unachtsamlich die gesetzlichen Strafen
zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes
nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speziellen Bestimmung rücksichtlich der
Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene
Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835 Seite 531 seq.)
verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt gemacht, daß durch diese
Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umher-
laufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeän-
dert oder aufgehoben werden kann.

Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat.

Zur Erzielung einer bessern Controle in Angelegenheiten der Hunde-
steuer wird zusätzlich zu dem Publikandum vom 17. Juli 1846 (wieder
veröffentlicht unterm 25. Januar 1857) hierdurch angeordnet, daß in Zu-
kunft die jedesmal speziell nachzusehende Steuerfreiheit für Hunde, die
zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur
auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder zum 1. Juli bewilligt
werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert
werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden als Contravenienten
gegen das Hundesteuer-Reglement zu behandeln sein werden. Alle Die-
jenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder
Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den
1. Juli hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung
dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli o.
schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei
bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Halle, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat.

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Halle, den 15. Juni 1870.

Der Magistrat.

Die in dem Anbau des Rathskellers befindlichen Räumlichkeiten — das s. g. Thürmchen — sollen auf sechs Jahre vom 1. October d. J. ab bis 30. September 1876

Wittwoch den 22. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in der Rathsstube unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend vermietet werden.

Halle, den 14. Juni 1870.

Der Magistrat.

Die unter dem Gebäude der Knaben-Schule befindlichen Keller sollen

Sonnabend den 25. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in der Rathsstube auf drei Jahre vom 1. October d. J. bis 1. October 1873 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend vermietet werden.

Halle, den 15. Juni 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Hospitale St. Cyriaci & Antonii gehörige Wiese in **Planenaer Aue** zwischen den Plänen des Gutsbesizers **Nau-**mann und des Ritterguts **Freienfelde**, 12 Morgen 93 □ Ruthen haltend, soll

am 5. Juli c. Nachmittags 3 Uhr

in der Schenke zu **Planena** auf die 6 Nutzungsjahre 1871 bis inclus. 1876 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen in der Kanzlei des Magistrats zur Einsicht aus.

Halle, den 15. Juni 1870.

Der Hospitals-Vorsteher

Stadtrath Jordan.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Hospitale St. Cyriaci & Antonii gehörige Wiese in **Beuchliger Aue** Nr. 54 der Separations-Karte, 5 Morgen 141 □ Ruthen enthaltend, soll

am 6. Juli c. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Wirthshause zu **Beuchlig** auf die 6 Nutzungsjahre 1871 bis inclus. 1876 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen in der Kanzlei des Magistrats zur Einsicht aus.

Halle, den 15. Juni 1870.

Der Hospitals-Vorsteher

Stadtrath Jordan.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Hospitale St. Cyriaci & Antonii gehörige Wiese in **Passendorfer Aue** zwischen **Politz** und **Lebeaug**, 7 Morgen 2 □ Ruthen enthaltend, soll

am 7. Juli c. Nachmittags 3 Uhr

in der Oberschenke zu **Passendorf** auf die 6 Nutzungsjahre 1871 bis inclus. 1876 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen in der Kanzlei des Magistrats zur Einsicht aus.

Halle, den 15. Juni 1870.

Der Hospitals-Vorsteher

Stadtrath Jordan.

Alte Dachsteine.

Eine große Partie **alter Dachsteine** ist zu verkaufen

Bauer's Brauerei,

Rathhausgasse 3.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Gewinne: fl. 200,000. 100,000. 50,000 u.

Am 29. Juni Ziehung 2r Klasse.

Ganze Original-Loose Thlr. 11. 13 Sgr.,
1/2 Thlr. 5. 22 Sgr., 1/4 Thlr. 2. 26 Sgr.
empfehlen

Moriz Stiebel Söhne,
Hauptkollektors Frankfurt a. M.

Echt Engl. u. Stett. Portland-Cement,
Eisenbahnschienen in allen Höhen und
Längen empfiehlt billigst

Heinrich Adolph Pursche,
Merseburger Chaussee 13.

Schöne saure Gurken,

à Stück 4 und 6 δ , empfiehlt

J. Kraum.

Gut brennenden Torf, à 100 St. 10 Sgr. , empfiehlt

C. Starck, Rathhausgasse 5.

Eine Nähmaschine, gut im Stande, zu verkaufen

alter Markt 34, im Laden.

1 Sopha, 2 Küchenschr., 3 Tische, 2 Stühle,

1 Bank, Waschw., Fässer sof. zu verk. Steg 12.

Pianoforte verkauft und vermietet

Benemann, Mauergasse 6, parterre.

Alte Wasserkunst.

Wir empfehlen unsere **Kreisfägen** den Herren Holzarbeitern zur Benutzung. Für die Stunde rechnen wir 3 Sgr.

Sabendorf & Meier.

M. Sopha's billig zu verk. gr. Brauhausg. 31.

Ein Hahn und zwei Hühner sind zu verkaufen

Mauergasse 9.

Zwei Käuferschweine stehen zum Verkauf

Breitestraße 28.

Fliegenpapier empfiehlt billigst

C. F. Ritter,

42. gr. Ulrichstraße.

Zwei fette Schweine verkauft Herrenstraße 6.

Gutes Tischler- und Zimmerhandwerkzeug ist billig zu verkaufen

vor dem Geistthor 8.

Kommoden, ovale und Spiegeltische, Kleiderschränke billigst

gr. Rittergasse 2.

Ein stud. theol. wünscht lateinischen Privatunterricht zu ertheilen. Offerten unter **C. A.**

4 beliebe man in der Exped. d. Bl. niederzul.

Einen Buchbindergeh. sucht **B. Levy.**

Zwei fleißige Torfmacher gesucht

Klausthor-Vorstadt 3.

Ein Torfmacher nebst Frau wird gesucht

Unterplan 5.

Ein Torfmacher gesucht

Lückengasse 16.

Leute zum Rübenhacken werden angenommen

gr. Brauhausgasse 24.

Bei vorkommenden Wasserparteen und Bällen dient geehrten Herrschaften stets mit guter Musik

Mühlberg 1.

Eine reinliche, ehrliche Aufwartung, die nahe der Geiststraße wohnt, wird sofort gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Missionsfest in Halle.

Unser Missionsfest wird, so Gott will, in diesem Jahre am **Donnerstag den 23. Juni Nachmittags 4 Uhr** in der Kirche zu **St. Georgen** in Glaucha gefeiert werden. Die Predigt hat Herr Archidiaconus **Warneck** in Dommitzsch, den Bericht Herr Licent. Inspector **Plath** aus Berlin zu halten übernommen.

Abends 8 Uhr findet eine Nachversammlung im „Bürgergarten“ statt.

Alle Freunde der Mission werden zur Theilnahme an dieser Feier freundlichst eingeladen.

Der Vorstand des Missions-Hülfs-Bereins.

Dr. Tholud. Justizrath **Wille.** Pastor **Hoffmann.** Pastor **Seiler.** Buchhändler **Fricke.** Tischlermeister **Dhnsedt.** v. **Ban-**gerow, Oberstleutnant a. D. Justizrath **Glöckner.**

Körbe und Leitern, für Debster passend, zu verkaufen

Mühlgraben 1.

Ein ordentl. Mädchen wird zum Tragen eines Kindes für den ganzen Tag gesucht

Magdeburger Chaussee 2, rechts parterre.

Ein ganz ehrliches, reinliches, anständ. Mädchen wird zur Aufw. gef. Neilsstraße 3, 1 Tr.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Einführung des neuen Maßes und Gewichtes wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewichtsstücke à 1, 1/2 Ctr., 20, 10, 5, 2, 1 und 1/2 *ll.* = Stücke auch noch nach dem 1. Januar 1872 ihre Gültigkeit behalten.

Hierbei machen wir auf unser Lager der Eichung unterworfenen Artikel, und besonders auf unsere Gewichte aufmerksam.

Es wird verkauft, incl. Stempelgebühren:

1 Ctr. oder 50 K. 2 Rp.	29 Sgr.	6 d.
1/2 Ctr.	1 Rp.	17 Sgr.
20 K. oder 40 <i>ll.</i> 1 Rp.	3 Sgr.	— d.
10 K. = 20 <i>ll.</i>	19 Sgr.	6 d.
5 K. = 10 <i>ll.</i>	11 Sgr.	3 d.
2 K. = 4 <i>ll.</i>	4 Sgr.	— d.
1 K. = 2 <i>ll.</i>	3 Sgr.	1 d.
1 K.	2 Sgr.	1 d.
1/2 K.	1 Sgr.	9 d.
200, 100, 50 Gramm à 1 Sgr.	9 d.	

Halle, den 18. Juni 1870.

1 <i>ll.</i> oder 500 Gramm	12 Sgr.	3 d.
1/2 <i>ll.</i>	7 Sgr.	3 d.
200 Gramm	6 Sgr.	6 d.
100 =	4 Sgr.	6 d.
50 =	2 Sgr.	9 d.
20 =	1 Sgr.	8 d.
10 =	1 Sgr.	4 d.
5 =	1 Sgr.	1 d.
2 =	1 Sgr.	— d.
1 =	— Sgr.	11 d.

Das Eichungsamt.

Der große Ausverkauf von **Buckauer Porzellan** findet nur bis **Donnerstag den 23. Juni** statt: gr. Brauhausgasse Nr. 31. **Wilhelm Schrader.**

Deidesheimer, 1866er, à Schoppen 6 Sgr. empfiehlt goldene Rose.

Grasewurm's Restauration mit Garten, Töpferplan Nr. 4.
Mittwoch den 22. Juni großes Concert, bengal. Beleuchtung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Zwei Ziegelerbeiter werden gesucht in der **Kirchner'schen** Ziegelei in Halle.

Tüchtige Eisendreher finden dauernde Beschäftigung in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von **Jung & Müst.**

Einige tüchtige Maschinenschlosser und ein Dreher finden noch dauernde Anstellung in der Fabrik **Freymsfelde.**

Stückwäsche w. gut u. b. gewaschen Harz 45.

Näherinnen, geübt in accuratem, fein. Nähen, finden dauernde Beschäftigung bei

C. A. Schnabel, gr. Märkerstraße 2.

Eine tüchtige Waschfrau wird gesucht in der Wasch-Anstalt des Waisenhauses.

Nähmädchen sucht **Schmeerstraße 9.**

Ein tüchtiger Arbeitsmann sucht Arbeit als Hausknecht bei einem Kaufmann oder anderswo. Zu erfragen große Ulrichsstraße 8, im Geschäft.

Eine geübte Weißnäherin, **jedoch nur eine solche,** findet dauernde Beschäftigung gr. Sandberg 6.

Mehrere arbeitsame Mädchen erhalten 1. Juli Stelle durch Frau **Gutfahr,** Berggasse 2. Gut empf. Mädchen m. j. g. Alt. f. das. St.

Köchinnen, Haus-, Viehm., Knechte, Enten f. bei h. Lohn Frau **Fleckinger,** kl. Schlamm 3.

Ordentliche Mädchen und eine gesunde Amme weist nach Frau **Koch,** Oberglauch 13.

Eine möblierte Stube und Kammer an einen Herrn zu vermieten und ein Brüh- oder Wasserfaß mit eisernen Reifen zu verkaufen **Blücherstraße 6, 3 Tr.**

Schlafstellen offen vor dem Geistthor 8.

Ein helles, geräumiges Comtoir und Niederlage mit Lagerplatz und Schienenverbindung zu vermieten am Bahnhof, **Delitzscherstraße 7.**

Möbl. Wohnung von Stube und Cabinet zu vermieten am Markt, **Trödel 17**

Eine f. möbl. St. u. K. für 1 od. 2 Herren ist zu verm., auf Berl. auch Mittagstisch **Ludengasse 16.**

Schlafstelle offen **Rathhausgasse 13, 1 Tr.**

Verloren: Manschetten mit Knöpfen vom landwirthschaftl. Institut bis Schulberg, daselbst Nr. 20 gegen Belohnung abzugeben.

Ein goldener Ring ist verloren. Gegen Belohnung abzugeben **Steinweg 30.**

Ein gold. Ring ist am 20. d. von der kl. bis zur gr. Märkerstraße verl., bez. Glaube, Liebe, Hoffnung. Bitte geg. gute Belohnung beim Goldarbeiter Herrn **Krüger** abzugeben.

Verloren am Freitag ein goldener Kinderohr-ring. Gegen Belohn. abzug. **Spitze 21, 1 Tr.**

Einen schw. Zeugstiesel verl. Gegen Belohn. abzugeben **Rathhausgasse 18, part. links.**

Ein goldenes Medaillon wurde verloren, inliegend 2 Brustbilder. Gegen gute Belohnung abzugeben **Schulgasse 7.**

Ein Portemonnaie mit Geld gefunden. Abzuholen **gr. Klausstraße 17.**

Eine gute Belohnung

sichere Demjenigen zu, welcher mir den Schurken so namhaft macht, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, der mir am Sonntag Nacht vom kleinen Hofe zwei leere Bierfässer, gez. **H. Kriebel,** entwendet hat. Vor Ankauf wird gewarnt. **A. Fankhänel.**

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Zur Beachtung.



Durch Einkauf eines Transports wunderhübscher Pferde bin ich im Stande, diese Woche nur **Prima-Rossfleisch** zu verkaufen, auch werde ich diese Woche Knackwürstchen liefern, wo man sich wundern wird wie es möglich ist, sie von Rossfleisch herzustellen. **Fr. Thurm.**

Schlackwurst, wirkliche Delikatesse, bei **Fr. Thurm.**

Gewiegtes Fleisch, auf Verlangen sofort frisch, bei **Fr. Thurm.**

Harmoniums

bei **Ernst Benemann,** Mauergasse 6.

Für Stotternde.

Vielseitigen Wünschen entsprechend, nehme ich noch bis Ende d. M. **Stotternde** zur Heilung an. Atteste liegen zur Einsicht offen. Sprechstunde von 11—1 Uhr **Barfüßerstraße 16,** part. in Halle a/S. **D. Lentweges.**

Pfefferküchler-Gesuch.

Für eine Conditorei wird ein tüchtiger Pfefferküchler, der seiner Arbeit selbst vorstehen kann, gesucht. Nähere Auskunft durch die Exp. d. Bl.

du me ...
Münchener Brauhaus.

Männer-Chor.

Die verabredete Wasserfahrt nach der Rabeninsel findet erst **Mittwoch den 29. Juni** statt. Heute Abend: Singstunde im Vereinslocal. **Der Vorstand.**

Harmonie.

Große Wasserfahrt **Mittwoch den 22. Juni.** Einsteigeort: „Paradies-Garten.“ Erste Abfahrt Punkt 4 Uhr; zweite Abfahrt Punkt 7 Uhr. **Der Vorstand.**

Grüne Aue.

Mittwoch Abend **Concert.** Anfang 8 Uhr. Entrée 1 1/4 Sgr.

Volksküchen:

kl. Ulrichsstraße Nr. 15.

Mittwoch: Erbsen mit Schweinefleisch.

Strohhausspitze Nr. 12.

Mittwoch: Nudeln mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 20. Juni Abends am Unterpegel 3' —"
am 21. Juni Morg. am Unterpegel 3' —"

Temperatur in **Leuscher's Wellenbad.**
Am 21. Juni Morgens: Wasser 17 Grad.